

## Schulvertrag

*„Handle stets so,  
dass die Maximen deiner Handlungen  
als Grundlage einer allgemeinen  
Gesetzgebung dienen könnten.“  
(Kant, 1724 –1804)*

oder

*„Was du nicht willst, dass man dir tu,  
das füge keinem andern zu.“  
(Sprichwort)*

### Präambel

Das Max-Born-Berufskolleg ist eine Schule der Sekundarstufe II, an der über 3.000 Menschen arbeiten.

Die größte Gruppe der hier Tätigen stellen die Schülerinnen und Schüler. Bei ihnen gehen wir davon aus, dass sie das Berufskolleg als einen Ort des Lernens und der Vorbereitung auf das Leben und die Berufswelt betrachten. Von den Lehrerinnen und Lehrern erwarten wir, dass sie Verantwortung als kompetente Wissensvermittler, Pädagogen und Vorbilder zeigen und sich stets entsprechend verhalten. Auch das nicht lehrende Personal (Hausmeister, Büro, Reinigungskräfte) prägt das Klima an der Schule und sollte sich dessen bewusst sein.

Wo viele Menschen zusammen arbeiten und viel Zeit miteinander verbringen, ist es nötig und sinnvoll, Regeln für das tägliche Miteinander zu vereinbaren. Damit schaffen wir verlässliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikation, für ein günstiges Betriebsklima und für gute Lern- und Arbeitsergebnisse.

Grundsätzliche Vereinbarungen zum täglichen Umgang miteinander sind deshalb in diesem Schulvertrag festgeschrieben. Die Schülerschaft, Eltern, Ausbildungsbetriebe und das Kollegium haben ihn nach ausführlicher Erörterung in einem demokratischen Verfahren in der vorliegenden Fassung angenommen.

Die Unterzeichner erkennen die vereinbarten Regeln an und verpflichten sich zu einem entsprechenden Verhalten. Damit zeigen sie ihre Mitverantwortung für die Schulgemeinschaft.

Der Vertrag wird ergänzt durch Regelungen, die konkrete Teilbereiche des Schullebens betreffen (Fehlstunden, Verhalten in Computerräumen, Kommunikation im Internet und in den sozialen Netzwerken usw.)

Einzelne Lerngruppen können darüber hinaus gehende Vereinbarungen treffen, soweit sie der Intention des Basisvertrages entsprechen.

## Verhaltensgrundsätze in der Schulgemeinschaft

Wir wollen eine Schule sein, in der Menschlichkeit und Professionalität täglich gelebt werden. Deshalb pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und der Zivilcourage.

Höflichkeit und Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Toleranz, Kritikfähigkeit und Verständnis erleichtern das Miteinander und gehören deshalb zu unseren Verhaltens- und Kommunikationsgrundsätzen.

Eine angemessen vorgetragene Kritik ist ausdrücklich erwünscht, da sie zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und des schulischen Lebens beiträgt und zur Korrektur von falschem Verhalten führen kann.

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erkennt daher folgende Verhaltensweisen als für sich verbindlich an:

- Anwesenheit und Pünktlichkeit gehören zu meinen selbstverständlichen Pflichten.
- Ich werde Konflikte grundsätzlich aggressionsfrei und unter Beachtung der Würde des Anderen lösen. Bei der Streitschlichtung helfen mir Klassensprecher, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer (für die Schülerschaft) oder der Lehrerrat (für die Lehrerschaft).
- Ich werde auch auf verbale Aggressionen, z.B. in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, verzichten. Sollte mir dies einmal nicht gelingen, werde ich mich bei meinem Kontrahenten entschuldigen. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für den Umgang im Internet und in den sozialen Netzwerken.
- Ich werde andere Personen nicht ausgrenzen oder diskriminieren. An Mobbingkampagnen werde ich mich nicht beteiligen, sondern versuchen, diese zu verhindern. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für den Umgang im Internet und in den sozialen Netzwerken.
- Ich werde mich intensiv um meinen Arbeitsplatz / Ausbildungsplatz Schule kümmern.
- Ich bin für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgeländes mitverantwortlich und vermeide bzw. beseitige (wenn nötig) deshalb Verschmutzungen.
- Wir legen Wert auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen. Die Verantwortung hierfür hat nicht nur der Schulträger, sondern jeder Einzelne. Die Fächer übernehmen im Rahmen ihrer Lehrpläne die Information über gesundheitliche Fragestellungen. Sicherheitsvorschriften sind zum eigenen und zum Wohle aller zu beachten. Ihre Einhaltung wird vornehmlich durch das Kollegium und das nichtpädagogische Personal überprüft.
- Ich achte das Eigentum anderer und gehe mit der Schulausstattung sorgsam um.
- Ich führe auf dem Gelände des Campus Vest den Schülerschein mit.

**Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze können im Rahmen der Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz NRW geahndet werden. Das Verhalten des lehrenden und nichtlehrenden Personals obliegt unter Berücksichtigung dienstrechtlicher Bestimmungen der Kontrolle der Schulleitung.**

**Ich habe vom Schulvertrag (samt Anhang) Kenntnis genommen und bin inhaltlich damit einverstanden.**

RE, den

Name

Klasse

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich zu sehen bin, für die Homepage und für Pressemitteilungen genutzt werden können.

An unserer Schule gelten natürlich die allgemeinen Gesetze (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch) und die einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen (Schulgesetz). Darüber hinaus ist für den Schulbetrieb das Schulgesetz von besonderer Wichtigkeit. Der Text liegt im Schulbüro aus und wird so jedem zur Kenntnis gebracht.

Konkrete Pflichten werden im Folgenden geregelt:

### 1. Hausordnung

- Änderungen persönlicher Daten (z.B. der Anschrift) sind dem Büro unverzüglich mitzuteilen, um stets einen aktuellen Stand der Angaben zu gewährleisten.
- Schülerinnen und Schüler entrichten jeweils zu Beginn des Schuljahres eine Servicepauschale (zurzeit 20 € für Vollzeitklassen / 10 € für Teilzeitklassen), mit der Leistungen finanziert werden, die nicht zu den Grundleistungen einer Schule gehören (öffentliche Internetanschlüsse, Softwarepakete, Kopiermöglichkeiten, Abgeltung von Unterrichtskopien u.Ä.). Eventuelle Überschüsse werden dem Förderkreis und / oder der Stiftung der Schule zugeführt und kommen damit der Schülerschaft wieder zugute.
- Mutwillige Sachbeschädigungen, Diebstähle, Androhung und Anwendung von Gewalt werden zur Anzeige gebracht, da sie die Ausbildungsqualität beeinträchtigen bzw. das Lernklima vergiften.
- Verlassen der Klassenräume in den Pausen  
Obwohl die meisten Schüler unserer Schule bereits volljährig sind, haben die Unterrichtenden eine Aufsichtspflicht. Deshalb haben die Schülerinnen und Schüler in den Pausen die Unterrichtsräume zu verlassen, wenn keine Aufsicht gewährleistet ist.
- Die Pausen dienen der Regeneration und sollten entsprechend genutzt werden (Essen, Trinken, Bewegung an der frischen Luft).
- Rauchen  
Das Rauchen und das Dampfen von E-Zigaretten und Shisha-Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes NRW nicht gestattet.
- Alkohol  
Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Schulleitung kann zu konkreten Anlässen dieses Verbot vorübergehend aufheben.
- Handys und Unterhaltungselektronik  
Handys sind im Unterricht wegen möglicher Störungen abzustellen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Die Benutzung unterhaltungselektronischer Geräte (z.B. MP3-Player) stört den Unterricht und ist deshalb zu unterlassen.
- Drogen  
Das Handeln, das Verteilen und der Konsum von Drogen sind verboten.
- Waffen  
Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen gefährdet den Schulfrieden, widerspricht der Intention dieses Vertrages und ist deshalb nicht gestattet. Die Definition dessen, was „waffenähnliche Gegenstände“ sind, obliegt der Schulleitung bzw. den Aufsichtführenden.
- Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

## 2. Fehlstunden und Entschuldigungen

Die Regelungen entsprechen dem Schulgesetz und den Verwaltungsvorschriften hierzu.

1.	<b>Regelungen für Klausuren und angekündigte Tests</b> Nur mit ärztlicher Bescheinigung der Schulunfähigkeit oder vergleichbaren Dokumenten (z.B. Musterungstermin, Gerichtstermin, externe Prüfungstermine) Nicht akzeptabel: z.B. Fahrstunden, Bescheinigung über Anwesenheit in einer ärztlichen Praxis etc	Vorlage unverzüglich beim Fachlehrer Klausur / Test wird nachgeschrieben Ansonsten: Leistungsverweigerung = „ungenügend“
2.	Vorlage von Entschuldigungen*	Benachrichtigung spätestens am 2. Tag im Büro <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entschuldigung unverzüglich nach Wiedererscheinen beim Fachlehrer / bei der Fachlehrerin</li> <li>- Entschuldigung binnen einer Woche nach Wiedererscheinen bei der Klassenleitung</li> </ul> <b>Danach wird keine Entschuldigung mehr angenommen.</b>
3.	Längere zusammenhängende Fehlzeiten auf Grund von Krankheit (im Zweifelsfall kann ein Attest angefordert werden)	Feststellung des Leistungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ durch <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sonderleistungen (z.B. Referat)</li> <li>b) Feststellungsprüfung nach dem Schulgesetz</li> </ul>
4.	Häufung von Fehlstunden / Fehltagen mit selbstgeschriebenen Entschuldigungen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Glaubwürdig</li> <li>b) Eher unglaubwürdig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe 3</li> <li>- Einfordern ärztlicher Bescheinigungen (ggf. auch amtsärztlich)</li> <li>- Feststellungsprüfung</li> <li>- Ordnungsmaßnahmen wegen unentschuldigter Fehlstunden</li> </ul>
5.	Häufiges unentschuldigtes Fehlen	SoMi-Leistung für diese Zeit: Nicht erbrachte Leistung wird bei der Notengebung vermerkt (0 Punkte bzw. „ungenügend“) Bei mehr als 25% Fehlstunden pro Fach bzw. insgesamt (Fachlehrer benachrichtigen Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung) ⇒ Abmahnung nach dem Schulgesetz „Volljährige, nicht mehr schulpflichtige Schüler können von der Schule entlassen werden, wenn sie im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Stunden unentschuldig versäumt haben.“ (Schulgesetz)
	* Hinweis für Auszubildende / Praktikanten: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Im Krankheitsfall bitte unbedingt einen Krankenschein vorlegen</li> <li>2. Bei persönlicher Entschuldigung muss diese mit der Unterschrift /dem Stempel des Betriebes versehen sein</li> </ul>	

### 3. Benutzerordnung für Computerräume

1. Schalten Sie niemals unaufgefordert einen Computer ein.
2. Informieren Sie den unterrichtenden Lehrer / die Lehrerin unverzüglich über auftretende Fehler und dokumentieren sie diese unter Angabe Ihrer Rechnernummer. Damit beweisen Sie, dass eine Fehlfunktion nicht von Ihnen verursacht wurde.
3. Führen Sie keine Programme aus, die Ihnen unbekannt sind. Auch dadurch könnten Sie Daten beschädigen.
4. Benutzen Sie nur die Programme, die der unterrichtende Lehrer / Lehrerin freigegeben hat. **Die Installation von Software ist ausdrücklich verboten!**
5. Installieren oder löschen Sie unter keinen Umständen unbefugt Software auf Schulcomputern. Dies ist ein besonders schwerer Eingriff in die Computerfunktion, da die technischen Folgen häufig unabsehbar sind.
6. Speichern Sie selbst erzeugte Dateien immer nur auf Diskette / CD oder in einem dafür vorgesehenen Verzeichnis auf dem File-Server ab. [f-server / Daten / Klassenordner / User-Ordner]
7. Änderungen an der Systemkonfiguration (Betriebssystem, Treiber, Bildschirmschoner, Netzwerkeinstellungen) sind grundsätzlich tabu.
8. Kopieren Sie keine Schulsoftware, auch nicht teilweise, auf eigene Datenträger. Sie könnten sonst vom Softwarehersteller wegen Softwarepiraterie verklagt werden. Die Konventionalstrafen, die dann fällig werden, betragen in der Regel ein Vielfaches des Kaufpreises. Diese Regel gilt auch für Audiodateien (mp3) und Videodateien (mpeg u.a.) aus dem Internet.
9. Sie haben in allen Computerräumen die Möglichkeit der Internet-Nutzung. Um einen geregelten Unterricht zu gewährleisten, ist die Nutzung nur nach Aufforderung durch das Lehrpersonal erlaubt. **Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Jede unerlaubte Nutzung kann Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Folge haben.**
10. Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang stehen. Die Schule ist für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet nicht verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
11. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. Auf korrekte Quellenangaben ist zu achten. So dürfen z.B. digitalisierte Bilder, Texte und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten benutzt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
12. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.
13. Ein Computer und die zugehörigen Geräte (Maus, Tastatur u.a.) enthalten empfindliche elektronische und mechanische Bauteile.  
**Das Essen und Trinken ist aus diesem Grunde bei der Arbeit an jedem Computer im Max-Born-Berufskolleg verboten.**

### 4. Regelungen in Bezug auf die Kommunikation im Internet und in den sozialen Netzwerken

Für die Nutzung der sozialen Netzwerke gelten dieselben Maßstäbe und Regeln wie für die persönlichen Kontakte: Respekt vor dem anderen und der Verzicht auf Aggressionen bestimmen den Ton.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Das Recht am eigenen Bild und das Recht am geistigen Eigentum müssen beachtet und gewahrt werden. Hierunter fallen natürlich auch Audio- und Videomitschnitte im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen.

Die Privatsphäre und die Sozialsphäre müssen beachtet und gewahrt werden. Dies betrifft zum Beispiel die Verbreitung von Äußerungen und Beobachtungen aus dem Unterricht.

Plattformen, die der Kommunikation in Bezug auf Unterricht bzw. Schule dienen, müssen für alle Beteiligten zugänglich sein, ohne dass eine Anmeldung bei einem Anbieter mit nicht schulbezogenen Funktionen nötig ist (Facebook erfüllt zum Beispiel diese Anforderung nicht).

Unterrichtsmaterialien und Fotos dürfen nur auf Plattformen eingestellt werden, von denen sie jederzeit entfernt werden können und die Rechte an Bild, Text und Ton beim Einstellenden bleiben.

Für die Verbreitung von Fotos aus dem Unterricht oder von Schulveranstaltungen muss eine Einverständniserklärung der abgelichteten Personen vorliegen.

Informationen der Schule über Bildungsgänge, Präsentationen, Veranstaltungen usw. werden ausnahmslos von der Schulleitung oder den von ihr beauftragten Personen verbreitet.